

Einrichtungsspezifische Ergänzungen zu den AGBs

Konkrete Informationen zum Ablauf in der JJ-Betreuung der Stadtschule Butzbach finden Sie stets auf unserer Homepage bei den „Relevanten Infos“, in unserer Konzeption, aber auch im Unterpunkt „Infos und Termine“.

Zu §3 (5) und §8 (3): Konkrete Infos zur Ferienbetreuung finden Sie hier: [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Stadtschule Butzbach · Ferienbetreuung \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de/Schulbetreuung-an-der-Stadtschule-Butzbach-Ferienbetreuung)

Zu §3 (6, 7): Siehe dazu Termine: [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Stadtschule Butzbach · Termine \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de/Schulbetreuung-an-der-Stadtschule-Butzbach-Termine)

Zu §4 (3): Siehe dazu Mensa: [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Stadtschule Butzbach · Mensa \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de/Schulbetreuung-an-der-Stadtschule-Butzbach-Mensa)

Zu §8 (2): Eine Angebotsübersicht finden Sie hier: [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Stadtschule Butzbach · Angebot \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de/Schulbetreuung-an-der-Stadtschule-Butzbach-Angebot)

Zu §9 (1,2): Die Übernahme des Kindes beginnt, sobald sich das Kind im Checkpoint angemeldet hat. Das Kind muss nach Unterrichtsschluss auf direktem Weg in die Betreuung gehen. Der Weg zwischen dem Eingang der JJ-Betreuung und dem Schultor kann nicht dauerhaft beaufsichtigt werden, jedem Kind wird von Beginn an beigebracht, diesen Weg zügig zu gehen und sich dort nicht dauerhaft aufzuhalten. Dies käme einem Regelverstoß gleich.

Zu §10 (1): Die Einrichtung ist zu informieren, wenn ein Kind mit einer Krankheit/einem Schädlingsbefall nach Infektionsschutzgesetz betroffen ist. Die Information wird vertraulich behandelt, es wird lediglich eine anonymisierte Meldung gemacht, um gefährdete Personengruppen zur Vorsicht aufzurufen.